

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Schieder, Karin Pranghofer, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD**
vom 23.03.2004

Leistungserhebungen am G 8

Ich frage die Staatsregierung:

Im achtjährigen Gymnasium soll die Häufigkeit der Leistungserhebungen erheblich reduziert werden.

1. Wie oft sollen in einem Schuljahr Leistungserhebungen stattfinden, getrennt nach Kern- und Nebenfächern?
2. Soll sich die Art der Leistungserhebungen ändern?
 - a) Soll der Schwerpunkt in Zukunft auf schriftlichen oder mündlichen Leistungserhebungen liegen?
3. Beginnt die neue Form der Leistungserhebungen bereits mit der Einführung des G 8 im kommenden Schuljahr?
 - a) Sollen die neuen Leistungserhebungen nur für die 5. und 6. Klassen gelten?
 - b) Gibt es Übergangsfristen, um die Kinder an die neue Art der Leistungserhebung heranzuführen zu können?
 - c) Werden auch die Klassen des G 9alt mit einbezogen?
4. Wird bei der neuen Art der Leistungserhebungen daran gedacht, dass aus entwicklungspsychologischer Sicht wenige Leistungskontrollen mit entsprechend größerer Gewichtung in jungen Lebensjahren zu erheblichen Schwierigkeiten bei den Kindern führen?
5. Welche Konzeption steht hinter diesen neuen Leistungserhebungen?
 - a) Wer arbeitet an dieser neuen Konzeption mit?
 - b) Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer in diese neue Art der Leistungserhebung einbezogen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 21.04.2004

Zu 1.:

Unabhängig von der Acht- oder Neunjährigkeit der gymnasialen Ausbildungszeit müssen Leistungserhebungen immer wieder neueren didaktischen Erkenntnissen angepasst werden. Zahl, Umfang und Art der Leistungsmessungen sollen vor allem die Nachhaltigkeit des Lernens unterstützen. Das punktuelle Lernen von Leistungserhebung zu Leistungserhebung führt zu kleinschrittigem und damit kurzzeitigem Lernen. Es muss wesentlich besser gelingen, Lern- und Prü-

fungssituationen zu entkoppeln, um Lernphasen nachhaltig gestalten zu können. Aus diesem Grund hat das Staatsministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Modifikation der Leistungserhebungen überprüft. Diskutiert wird als Schlüssel für die Zahl der Schulaufgabefächer die Zahl der Unterrichtsstunden im jeweiligen Fach, höchstens aber vier, die Hausaufgabe im Fach Deutsch und die Möglichkeit einer Substitution von Schulaufgaben, beispielsweise durch klassenübergreifende Leistungstests. Die Modifizierung der Leistungserhebungen soll sowohl für das G 9 als auch für das G 8 Gültigkeit haben. Die genauen Festlegungen werden bis August 2004 erfolgen.

Zu 2.:

Mit neuen Formen des Unterrichts muss sich auch die Art der Leistungsmessung ändern. Auf zunehmend offene Unterrichtsformen müssen auch die Leistungserhebungen flexibel reagieren können. Die professionelle Aufbereitung von Projektleistungen, die Darbietung eigener Forschungs- und Arbeitsergebnisse muss ebenso bewertet werden können wie die damit verbundenen inhaltlichen Kenntnisse.

Zu 2. a):

Vor allem die modernen Fremdsprachen legen Wert darauf, die Sprechkompetenz stärker gewichten zu können. Diskutiert wird die Gewichtung von schriftlicher Leistung zu mündlicher Leistung. In den anderen Bereichen wird den mündlichen Leistungen ebenfalls ein erhöhter Stellenwert zugemessen, z.B. durch Präsentationen. Allerdings soll die grundsätzlich höhere Gewichtung schriftlicher Leistungen beibehalten werden, da die Validität von Noten bei schriftlichen Leistungserhebungen nachweislich höher und die Ergebnisse damit fundierter sind.

Zu 3.:

Da das achtjährige Gymnasium zum Schuljahr 2004/2005 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 beginnt, werden in diesen Jahrgangsstufen mit Sicherheit nur Formen der Leistungserhebung zum Tragen kommen, die diesen Altersstufen angemessen sind. Allerdings werden die Schülerinnen und Schüler an Präsentationstechniken genauso herangeführt werden wie an Leistungstests, die den Kindern aber bereits aus der Grundschule durch die Orientierungsarbeiten bekannt sind.

Zu 3. a):

Auf die Beantwortung von Frage 3 wird verwiesen.

Zu 3. b):

Es werden nur Aufgabenformen geprüft, die vorher im Unterricht an Beispielen erarbeitet und geübt wurden.

Zu 3. c):

Ja.